

A N F R A G E von Elisabeth Derisiotis- Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Seebestattungen oder gewerbsmässige Entsorgung sterblicher Überreste im Zürichsee

Wie vergangene Woche den Medien zu entnehmen war, deuteten Funde von Knochenresten und Asche im Zürichsee darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine Seebestattung im eigentlichen Sinne, sondern eher um die gewerbsmässige Entsorgung menschlicher Überreste handelte. Die Öffentlichkeit reagierte empört. Dabei standen nicht ausschliesslich Umweltschutzgründe im Vordergrund, sondern es wurden insbesondere ethische Überlegungen geltend gemacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, bei denen es hauptsächlich um die Klärung der Rechtslage und der Bewilligungspraxis geht.

1. Verstossen Seebestattungen gegen Art. 6 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes?
2. Werden im Kanton Zürich Bewilligungen für Seebestattungen erteilt? Auf welcher Rechtsgrundlage basieren diese?
3. Wieviele Gesuche um Bewilligungen für Seebestattungen wurden in den drei letzten Jahren eingereicht? Wieviele wurden bewilligt? Aus welchen Gründen? Wieviele wurden abgelehnt? Aus welchen Gründen?
4. Wurden solche Gesuche auch von juristischen Personen eingereicht? Von Sterbehilfeorganisationen?
5. Betrafen diese Gesuche ausschliesslich den Zürichsee oder auch andere Gewässer im Kanton Zürich?
6. Verstösst eine gewerbsmässige Entsorgung von Leichenasche in unseren Gewässern nicht auch gegen den gesetzlichen Grundsatz, der von den Angehörigen einen schicklichen Umgang mit Leichenasche fordert?
7. Mit welchen Konsequenzen und Sanktionen haben gewerbsmässige Entsorger sterblicher Überreste von Menschen gemäss den heute geltenden Rechtsgrundlagen zu rechnen?
8. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um künftig die gewerbsmässige Entsorgung sterblicher Überreste von Menschen in unseren Gewässern wirksam zu verhindern?

Elisabeth Derisiotis-Scherrer